

Nutzungs-Vereinbarung

zwischen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Oberkotzau, vertreten durch den Kirchenvorstand, dieser wiederum vertreten durch:
.....
(nachstehend -KG- genannt)

und Herrn / Frau
.....
.....
.....
.....
(nachstehend -Nutzer- genannt)

wird folgende Vereinbarung über die Bereitstellung von Räumlichkeiten gemäß der beiliegenden und anerkannten Nutzungsordnung geschlossen:

§ 1

- (1) Die KG stellt dem Nutzer den Saal des Gemeindezentrums / 1. PfarrhausesStraße, 95145 Oberkotzau, zur Nutzung im Rahmen normaler Inanspruchnahme zur Verfügung.
- (2) Die Benutzung von Nebenanlagen, wie Toiletten und Küche, ist dem Nutzer gestattet. Eine zusätzliche Nutzung von Untergeschoß sowie Innenhof mit Grillplatz ist ausgeschlossen! Spielplatz bzw. Garten können nur nach vorheriger Anfrage genutzt werden!
- (3) Die Benutzung des Außengeländes für die jeweiligen Altersstufen 0-3 Jahre / 3-10 Jahre geschieht auf eigene Verantwortung und ist nur bis zum Alter von 10 Jahren gestattet.
- (4) Die Nutzung findet in der Zeit vom bis einschl., Montags bis Donnerstags von ____ Uhr bis ____ Uhr, Freitags von ____ Uhr bis ____ Uhr, Samstags von ____ Uhr bis ____ Uhr, Sonntags von ____ Uhr bis ____ Uhr statt.

§ 2

- (1) Die Kautionszahlung ist vor der Nutzung in bar zu entrichten.
- (2) Für die Dauer des Nutzungsverhältnisses wird ein Entgelt in Höhe von insgesamt € (in Worten: Euro) vereinbart. In diesem Betrag sind die Nebenkosten für Heizung, Beleuchtung, Wasser und Reinigung enthalten.
- (3) Der zu errechnende Betrag ist auf Rechnungsstellung durch die KG im voraus fällig. Bei Überweisung bitte Konto Nr. 220 015 531, Sparkasse Hochfranken BLZ 780 500 00 verwenden.

§ 3

Kann die Veranstaltung aus von der KG nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, so kann der Nutzer gegenüber der KG keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

§ 4

Eine Haftung der KG im Bereich der Verletzung der Verkehrsicherungspflicht ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Fremdveranstaltungen übernimmt die KG keine Haftung. Der Nutzer verpflichtet sich, die KG insoweit von eigenen Ansprüchen und Ansprüchen Dritter freizustellen. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 5

Der Nutzer haftet der KG für alle Schäden, die infolge der Nutzung an oder im Gemeindezentrum / Pfarrhaus, insbesondere im Gemeindesaal, den Nebenanlagen oder den Spielplätzen entstehen, gleichgültig, ob diese durch ihn selbst, seine Beauftragten oder Besucher verursacht werden. Auch insoweit hat sich der Nutzer ausreichend zu versichern. § 4 gilt entsprechend.

§ 6

Für das Rauchen im Außenbereich sind entsprechende Behältnisse (Ascher) vorzuhalten und Kippen aufzusammeln!

§ 7

Die Hausordnung wird fester Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung (siehe Rückseite der Nutzungsordnung). Den genannten Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Brandmeldeanlage ist bei Feueralarm entsprechend der Vorschriften zu bedienen.

§ 8

Der Nutzer erhält einen Schlüssel.

Die Bedienung technischer Einrichtungen, wie Beleuchtung und Beheizung steht dem Nutzer entsprechend der Einweisung zu. Für technische Störungen wird keine Haftung übernommen.

§ 9

Alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Falls eine Erlaubnis- oder Anmeldepflicht vorgeschrieben ist, hat dieser Vertrag nur Gültigkeit nach Maßgabe der erforderlichen Bescheide.

§ 10

Untervermietung oder Weitervermietung ist nicht gestattet.

§ 11

Die KG übergibt die Räume und Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Nutzer bei Übergabe zu überzeugen hat. Eventuelle Beanstandungen sind bei der Übergabe vorzubringen und schriftlich festzuhalten. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 12

Verstößt der Nutzer gegen ein Gesetz oder gegen eine Vertragsbestimmung, die dem Schutze der Besucher dient, so ist die KG berechtigt, das Nutzungsverhältnis sofort zu lösen. Unabhängig davon hat die KG das Recht zur fristlosen Kündigung aus den gesetzlichen Gründen. Irgendwelche Schadensansprüche des Nutzers hieraus sind ausgeschlossen.

§ 13

Abweichende Vereinbarungen von vorstehenden Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 14

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hof.

§ 15

Zusätzliche Vereinbarungen:

.....
§ 16

Die Schlussabnahme findet am durch statt.

Oberkotzau, den

Vertreter der Kirchengemeinde

Nutzer

Je eine Ausfertigung bzw. eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten:
die Kirchengemeinde Oberkotzau und der Nutzer